

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 107 (1974)  
**Heft:** 31-32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bericht über die Delegiertenversammlung der Lehrerversicherungskasse**

Am 3. Juli fand im Berner Rathaus unter der Leitung von *Alfred Pfister*, Sekundarschulvorsteher in Bern-Bümpliz, die 74. Ordentliche Delegiertenversammlung unserer Versicherungskasse statt. Es waren 90 Delegierte und einige Gäste anwesend. Die Traktandenliste liess eine kurze Sitzung vermuten, was jedoch nicht eintraf, da das zuletzt aufgeführte Geschäft, *Bericht über die Frage einer Herabsetzung des fakultativen Rücktrittsalters*, anhand statistischer Unterlagen sehr gründlich behandelt werden musste. Referent hierzu war der technische Experte und frühere Direktor der Kasse, *Dr. Heinz Schmid*. Seine Ausführungen und die den Delegierten überreichten Grundlagen dazu sollen in einem nächsten Schulblatt veröffentlicht werden.

Es sei heute in Kürze von den übrigen behandelten Geschäften berichtet.

Nachdem der Präsident die neue Verwaltungskommission vorgestellt hatte (der noch vakante Sitz wurde unter Trakt. 4 besetzt durch die Wahl von *Mlle Marie-Jeanne Gagnebin*), wurde das Protokoll der letztjährigen Abgeordnetenversammlung einstimmig genehmigt. Es wird jeweils dem Jahresbericht in 2. Auflage allen interessierten Mitgliedern auf seinerzeitiges Verlangen zugestellt.

Zum *Verwaltungsbericht für das Jahr 1973* äusserte sich vorerst *Vorsteher Edgar Sulzberger* wie folgt (leicht gekürzt):

«Vor einem Jahr habe ich hier in diesem Saale ausgeführt, dass der Entwurf zum *Gesetz über die obligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge*, die sogenannte 2. Säule, voraussichtlich im Frühherbst 1973 vorliegen werde. Trotz intensiver Arbeit durch die eingesetzte Kommission und das Bundesamt für Sozialversicherung konnte der Gesetzesentwurf immer noch nicht veröffentlicht werden. Gelegentlich dringen einige kleine Äusserungen an die Öffentlichkeit, die wir Pensionskassenleute gierig, wie die Spatzen die Brosamen, aufpicken. Bis zum Inkrafttreten des Obligatoriums werden sich aber viele Fragen und zahlreiche Probleme auf-türmen, die auch den gewiegtesten Praktiker in Schwierigkeiten versetzen werden.

Mit dem Obligatorium der beruflichen Vorsorge ist ein gigantisches Werk in Vorbereitung, das auf den 1. Januar 1976 wirksam werden sollte. Dazu sollten wir uns positiv einstellen, denn für viele Menschen gilt es, eine Lücke in der Vorsorge für alte und kranke Tage zu schliessen. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass gut aus-gebaute Pensionskassen, zu denen wir auch die Lehrer-versicherungskasse zählen dürfen, integriert werden oder dass deren heute gute Leistungen mit der Zeit auf die obligatorischen Mindestrenten herabgesetzt werden. Auch wird es für unsere Mitglieder trotz aller Solidarität zu den wirtschaftlich Schwächeren nicht interessant sein,

Beiträge an einen gesamtschweizerischen Pool (das ist eine zentrale Auffang-Einrichtung mit verschiedenen Aufgaben) zu zahlen, von dem dann voraussichtlich nur spärliche Beiträge zurückfliessen werden. Wir erwarten keine Perfektion. Man muss aber heute erkennen, dass kaum ein technisch bis in jedes Detail ausgeklügeltes Werk geschaffen werden kann, sondern vielmehr das wirtschaftlich, technisch und politisch Mögliche ange-strebt werden muss. Die zweite Säule soll einmal beg-innen und heranwachsen. Wenn wir ihr die richtige Pflege angedeihen lassen, kann sie zweifellos ein starker Baum werden, sofern die Gärtner die richtige Mischung von Düngung (Beiträge) und Schnitt (Revisionen) ihm an-gedeihen lassen.

Die Bundesversammlung hat am 30. Juni 1972 die 8. *AHV-Revision* verabschiedet. Die 1. Stufe ist auf den 1. Januar 1973 in Kraft getreten, die 2. Stufe folgt auf den 1. Januar 1975. Nach diesen Beschlüssen wird vom nächsten Jahr hinweg die einfache AHV-Rente monatlich zwischen 500 und 1000 Franken, die Ehepaar-AHV-Rente zwischen 1000 und 1500 Franken betragen.

In der März-Session 1974 hat der Nationalrat ferner einer vorgeschlagenen Änderung des AHV-Gesetzes zuge-stimmt und damit den Weg zur Auszahlung einer 13. *AHV-Rente* freigemacht. In der soeben zu Ende ge-gangenen Juni-Session folgte der Ständerat ebenfalls den Beschlüssen des Nationalrates. Damit erhalten die AHV-Rentner im September dieses Jahres eine zusätzliche Rente als Teuerungsausgleich; der Gesamtbetrag dieser teuerungsbedingten Auszahlung erreicht den grossen Betrag von rund 700 Mio. Franken. Dieser Betrag wird dem AHV-Ausgleichsfonds entnommen; die heute aktiv Tätigen haben keinen Sonderbeitrag zu leisten. Die *Leistungsverbesserungen* der AHV und der IV sind nur zum Teil der Ausdruck der Zunahme der sozialen Ten-denz des Schweizervolkes, viel stärker aber liegt diesen Verbesserungen die überaus starke Inflation zugrunde. Wir sollten uns bei jeder Gelegenheit darüber Gedan-ken machen, wohin dies führt. Die grossen Steuerbe-lastungen tun uns allen weh, und trotzdem weisen die meisten Gemeinwesen sogenannte «rote Zahlen» aus. Die kürzere Dauer der aktiven Tätigkeit infolge längerer Ausbildung und früherer Pensionierung sowie die stets zunehmende Lebensdauer wird das Verhältnis Prä-mieneingänge / Pensionszahlungen einerseits und aktiv Tätige / Rentenbezüger andererseits weiter verschlech-

**Inhalt – Sommaire**

Bericht über die Delegiertenversammlung der Lehrer-versicherungskasse .....	249
Bernischer Gymnasiallehrerverein/Urabstimmung 1974	251
Eine hervorragende Aufführung in Konolfingen ....	351
Mitteilungen des Sekretariates .....	252
Communications du Secrétariat .....	252

tern. Die Zeit wird nicht fern sein, wo diese Relationen eingehend untersucht werden müssen.

Und nun zu den kleineren Problemen *unserer Pensionskasse*.

Von der *Möglichkeit des Übertrittes* von den Spareinlegern zu den Versicherten haben im abgelaufenen Jahr 92 Mitglieder Gebrauch gemacht; davon entfielen auf die verheirateten Frauen 36 Mitglieder und auf verwitwete oder geschiedene Frauen 9 Mitglieder.

Mit den neuen Statuten hat das Mitglied beim Eintritt eine persönliche *Gesundheitserklärung* abzugeben. Interessant sind die Gründe, warum 87 Mitglieder nur mit einem *Vorbehalt* in die Versicherung aufgenommen werden konnten, nämlich wegen durchgemachter Krankheiten folgender Art:

Atmungsorgane	4 Mitglieder
Kreislauforgane	6
Nervensystem	8
Verdauungsorgane	3
Ausscheidungsorgane	4
Bewegungsorgane	38
Infektionskrankheiten	3
Allergien	3
Sinnesorgane	18

Bezogen auf die 842 ausgewiesenen Neueintritte ergeben die mit einem Vorbehalt aufgenommenen Mitglieder rund 10 % der Eintritte. Eine Kontrolluntersuchung bei einem Vertrauensarzt der Kasse mussten wir nur in wenigen Fällen anordnen. Anders ausgedrückt könnte dies auch heissen, dass wir die Verantwortung über die Zuteilung dem Vertrauensarzt zuschieben mussten. Betonen möchte ich bei dieser Gelegenheit, dass von 60 angefragten Pensionskassen deren 56 immer noch eine vollständige ärztliche Untersuchung verlangen, unsere Kasse und 3 weitere, allerdings nur kleinere Kassen, sich mit der Abgabe einer Gesundheitserklärung begnügen.

Die Frage der *Teilpensionierung* gibt gelegentlich zu Diskussionen Anlass. Durch die neuen Statuten haben wir die Möglichkeit, ein Mitglied teilweise zu pensionieren, wenn seine Kräfte reduziert sind und die Erteilung des vollen Pensums nicht mehr möglich ist. Aber auch ein Mitglied, das das fakultative Rücktrittsalter (63 Jahre bei den Frauen und 65 Jahre bei den Männern) erreicht hat und sich entlasten will, kann die Teilpensionierung verlangen. In einem solchen Fall erhält das Mitglied auf der verbleibenden Beschäftigung seine ihm zustehende gesetzliche Besoldung und auf dem wegfallenden Verdiensteil die statutarische Rente. Gibt das Mitglied später die noch verbliebene Beschäftigung ebenfalls ab, so erfolgt die Vollpensionierung. Dazu möchte ich festhalten, dass auch bei einer noch verbleibenden Beschäftigung von z. B. 4 Wochenlektionen eine Teilpensionierung ausgesprochen werden muss. Durch das teilweise Verbleiben im aktiven Zustand hat das Mitglied die Möglichkeit, allfällige Besoldungserhöhungen in seinen versicherten Verdienst einzubauen, was besonders heute bei der ständigen Anpassung von Besoldung und Versicherung einen Vorteil bedeutet.

Gegenwärtig wird oft die Frage gestellt, ob bei vorzeitigem *Ausscheiden aus dem Schuldienst* und damit auch aus unserer Kasse die durch das *Mitglied einbezahlten Beiträge* zurückerstattet werden. Sofern sich das Mitglied nicht wegen Weiterstudiums im Lehrberuf einstellen lässt, haben wir nach unseren Statuten bei einem Austritt die eigenen Beiträge zurückzuzahlen, wobei für die Spar-

einleger die besondern Bestimmungen über die Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge gelten. Es ist möglich, dass wir 1976 oder 1977 unsere statutarischen Bestimmungen den neuen Bestimmungen über die 2. Säule oder evtl. dem Arbeitsvertragsrecht anpassen müssen.

Ein *Auszug aus den Jahresrechnungen* ergibt folgende Zahlen:

Ausbezahlte Pensionen	22,8 Mio Franken
Auszahlungen bei Austritt	10,2 Mio "
Mitgliederbeiträge	18,5 Mio "
Arbeitgeberbeiträge	18,0 Mio "
Übrige Einnahmen	4,2 Mio "
Zinsen	22,7 Mio "
<i>Gesamtumsatz</i>	<u>96,4 Mio Franken</u>

Das gesamte Deckungskapital erreichte am 1. Januar 1974 den Betrag von 523 Mio Franken.

Das abgelaufene Jahr brachte unserer Verwaltung durch die Neuberechnung der versicherten Verdienste gestützt auf das neue Lehrerbesoldungsgesetz eine gewaltige Mehrarbeit. Trotzdem unzählige zusätzliche Stunden durch das Personal geleistet wurden, war in vielen Fällen eine fristgerechte Berechnung nicht möglich und die Abrechnungen konnten nicht zur gleichen Zeit wie die Besoldungsnachzahlungen des Staates erstellt werden. Dadurch wurde ein Nachbezug bereits verfallener Beiträge nötig. Die Erhöhungen der versicherten Verdienste konnten nach den neuen Statuten zu äusserst günstigen Bedingungen, nämlich gegen Bezahlung von 5/12, versichert werden, wobei die zu zahlenden Beträge bis Ende Dezember 1974 verteilt wurden.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, unserem Personal an dieser Stelle für die im letzten Jahr geleistete Arbeit herzlich zu danken. Wenn ich inbezug auf den Einsatz die «Jahresbilanz» ziehe, so kann ich einen «guten Reingewinn» ausweisen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn sogar Mitglieder gelegentlich das Personal wissen lassen, dass sie die gute Arbeit schätzen und auch würdigen. Persönlich möchte ich das abgelaufene Geschäftsjahr als das «*Jahr der grossen Belastung*» bezeichnen. Hoffen wir, dass die kommenden Jahre uns wegen den guten neuen Statuten eine Entlastung von manchmal unnötigem alltäglichen Kram bringen.»

In der anschliessenden *Diskussion* wünschte ein Delegierter Auskunft über den Sinn des Deckungskapitals, welches 1973 um rund 83 Mio. Franken höher verbucht worden ist. Dr. Schmid antwortete, die Zunahme ändere von Jahr zu Jahr, je nach Besoldungsbewegung; nicht stark ändern würden jedoch die Renten, weil die Teuerungszulagen nicht eingebaut werden. Der Staat könne das fehlende Kapital von rund 211 Mio. Franken nicht aufbringen und garantiere den Zins des gesamten Deckungskapitals zum technischen Zinsfuss von 4%. Vom effektiv vorhandenen Vermögen (312 Mio. Fr.) benötige das Deckungskapital für die Rentner, ohne Teuerungszulagen, 239 Mio. Fr.; die restlichen rund 73 Mio. Fr. würden bei Auflösung der Kasse gestatten, den Aktiven eine Abgangschädigung in der Höhe von ungefähr 7 Beitragsjahren auszurichten.

Die Gefahr einer Liquidation der Kasse, sagte Dr. Schmid, sei heute nicht vorhanden, doch zeige die knappe Kapitaldotierung zugunsten der Aktiven, welche Bedeutung den laufenden Prämien zukomme. Die Kasse hat von Anfang an einen Fehlbetrag aufgewiesen, weil die Eintrittsgeneration zu wenig Prämien zahlte, und ist deshalb

stets nach dem gemischten Verfahren geführt worden (Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren). Nur sollte das Verhältnis zwischen Deckungskapital und Vermögen nicht ständig ungünstiger werden. Der Koordinationsabzug an der Bruttobesoldung (zum Ausgleich für die stets grösser werdende AHV-Rente) müsse auch zunehmen, damit das Alterseinkommen in einem vernünftigen Verhältnis zur Besoldung bleibe.

Ein anderes Mitglied kam auf den Zinsfuss für gewährte Hypothekendarlehen aus dem Hilfsfonds zu sprechen und wollte wissen, ob er dem Zinsfuss für Hypotheken, die Banken gewähren, angepasst werde. Vorsteher Sulzberger erklärte, unsere Kasse gewähre nur Hypotheken, die von Banken nicht mehr übernommen werden, also solche im 3., 4. oder gar 5. Rang. Man verlange von den Mitgliedern aber keinen höheren Zins als die Versicherungskasse erhalte, wenn sie das Geld bei der Hypothekarkasse gelassen hätte (ab 1. Mai 1974: 5%). Es spreche sozusagen allwöchentlich jemand vor, um sich nach Hypothekendarlehen zu erkundigen. Zur Zeit seien rund 80 Darlehen mit total 1,6 Mio. Franken vergeben. Leider gebe es einzelne Schuldner mit schlechter Zahlungsmoral; die Kasse werde entsprechende Massnahmen treffen müssen.

*Unser Verhältnis zur Lehrerversicherungskasse* beleuchtete mit kritischen Gedanken in freier Rede Kollege *Moritz Baumberger*, Mitglied der Verwaltungskommission. Unser aller Ziel sei, der Lehrerschaft ein angemessenes Alterseinkommen zu sichern. Es gelte, sich zu entscheiden, zu wem wir Vertrauen haben wollten, zur Währung oder zum Staat. Setzen wir unser Vertrauen in die Währung und Stabilität der Wirtschaft, so sei das Ziel eine Kasse mit der nötigen Kapitalreserve. Dieses Deckungsverfahren genüge aber wegen der Inflation nicht, so dass der Staat den Pensionierten Teuerungszulagen bezahlen muss. Das Vertrauen in den Wert des Frankens allein genügt nicht mehr. Wollten wir das Kapital der Kasse in inflationssichere Sachwerte anlegen, so heize das die Inflation an und stelle neue Probleme, z. B. den Ausbau der Verwaltung und den Beizug von Anlage-Fachleuten. Es bleibe somit nichts anderes übrig, so schloss Baumberger, als der Kasse die statutarischen Einnahmen zu sichern, daneben aber dem Staate zu vertrauen, dass er uns zu einem sicheren Alterseinkommen verhelfen wird.

Die Ausführungen Moritz Baumbergers wurden applaudiert und der Verwaltungsbericht und die Jahresrechnungen einstimmig gutgeheissen. *H. A.*

## Bernischer

### Gymnasiallehrerverein / Urabstimmung 1974

Gegenwärtig läuft im BGV eine Urabstimmung über eine Statutenrevision betreffend die Einführung der Delegiertenversammlung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des BGV, die dem Verein vor der letzten Hauptversammlung vom 21. 11. 73 beigetreten sind, und deren Mitgliedschaft also von einer Hauptversammlung bestätigt worden ist.

Die Stimmzettel müssen bis am 4. 9. 74 einem Vorstandsmitglied oder direkt dem Präsidenten des BGV (Dr. Hp. Schüepp, Schönmattweg 18, 3123 Belp) abgegeben werden.

Stimmberechtigte Mitglieder des BGV, die bis zum 24. 8. 74 noch nicht im Besitze der revidierten Statuten

und des Stimmzettels sind, wollen sich an den Präsidenten (Adresse s. oben, Tel. 031/81 16 70) wenden.

Für den Vorstand des BGV

Der Präsident:

*Dr. Hp. Schüepp*

## Eine hervorragende Aufführung in Konolfingen

### *Hugo Distlers Mörrike-Chorliederbuch*

Ein einzigartiges Ereignis fand kürzlich in der Kirche zu Konolfingen statt, wo der *Lehrergesangverein Konolfingen*, ein Chor des *Lehrerinnenseminars Marzili|Bern* und ein Chor des *Lehrerseminars Hofwil* unter den Dirigenten *Arthur Furer* und *Heinrich von Bergen* Gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre aus dem Mörrike-Chorliederbuch op. 10 von Hugo Distler (1908 – 1942) sangen. Dieses Programm mochte ein Wagnis gewesen sein, nicht wegen der Qualität der Kompositionen, sondern weil sie dem hiesigen Publikum kaum ein Begriff sind. Aber, wohl in erster Linie aus Vertrauen in die bestens bekannten und geschätzten Mitwirkenden, die Kirche war besetzt, das Wagnis auch in dieser Hinsicht gelungen.

Hugo Distler war kein blosser Experimentierer mit alten Techniken und kein Stilkopist im engen Sinn, sondern ein schöpferischer Musiker, welchem es gelang, das Übernommene seinem eigenen persönlichen Ausdruck zu adaptieren. Dass Distlers Ausdrucksbedürfnis und die Sensibilität seiner Melodieführung und Harmoniebildung auch noch in einem gewissen Zusammenhang mit der Romantik stehen, lässt sich nicht überhören, wenn auch Distlers Genie jeden Eklektizismus auszuschalten vermochte. Deutet nicht auch die Wahl des Dichters, des Romantikers Mörrike, auf diesen Zusammenhang?

Die für Männerchor gesetzten Lieder «Jung Volkers Lied», «Jung Volker», «Agnes» und «Der Tambour» zu Beginn des Programms wurden vom Chor des Lehrerseminars Hofwil unter Heinrich von Bergens Leitung gesungen. Im ganzen eine nicht zu unterschätzende Leistung, im einzelnen einiges Störende aufweisend, vor allem was die Aussprache betrifft: vernachlässigte Endsilben bei Kissen, gefangen usw. und besonders schlimm die weichen Sch (bei scherzte, scheint u. a.), ausgesprochen wie das französische «J». Gelegentlich gab es auch kleine Intonationstrübungen zu hören. Wenn man jedoch bedenkt, dass sich der Chor hier in einer nicht leichten und ungewohnten Tonwelt zurechtfinden musste, darf seiner Leistung die Anerkennung nicht versagt werden.

Die Frauenchorlieder wurden vom Chor des Lehrerinnenseminars Marzili unter der Direktion von Arthur Furer gesungen, der einen Elitechor vorstellte. Hier geriet alles in vollendeter Form: die Aussprache, die Artikulation, unerhörte Biegsamkeit in bezug auf Temponuancen und nicht zuletzt ein ideal schöner Klang der einzelnen Stimmregister und ihres Ensembles. Da blieb keine auch nur leiseste Ausdrucksschwingung unbeachtet, wurde keine rhythmische Finesse verwischt («Die Soldatenbraut», «Mausfallensprüchlein», «Der Gärtner»), keine Stimmung verflacht. Ich erwähne ein einziges Beispiel, das mir sowohl als Komposition als ein Gipfel erschien als auch als Interpretation: «Das verlassene Mägdlein». Dieses kostbare Lied ist eine der eindringlichsten Kompositionen der gesamten Chorliteratur. Schade, dass man es nicht als Wiederholung hören durfte.

Für den dritten Teil, die Lieder für gemischten Chor, stand der Lehrergesangsverein Konolfingen zur Verfügung, auch er unter Arthur Furers Leitung ein muster-gültig singender Chor mit den Qualitäten, die ich oben dem Frauenchor zuschrieb. Hier gab es so Grossartiges zu hören wie «Die traurige Krönung» («Es war ein König Milesint») mit der suggestiven Eindringlichkeit des Totenzuges, eine Vision aus höchster Inspiration geboren, wie auch die harmonisch und melodisch sehr expressive «Sehnsucht». Zu erwähnen wäre etwa noch der schlichte, unpathetische Ausklang des «Feuerreiters», der nach dem dramatisch bewegten Balladenton des vorausgegan-genen Geschehens um so eindringlicher wirkte; oder der reizvolle Rhythmus des «Kinderlieds für Agnes», oder

schliesslich die harmonische Heraushebung und Akzen-tuierung des Wortes «Grabe» in «Denk es, o Seele», ein Detail, das dem ganzen Lied den Sinn festlegt. So könnte man Beispiel an Beispiel reihen aus dieser einzigartigen Liederfolge.

Neben Distlers Chorwerken werden seine Orgelkompo-sitionen als ähnlich bedeutend gestellt. Gewissermassen als Präludien zu einzelnen Gesängen spielte *Jean-Marc Pulfer* Spielstücke für Orgel op. 18. Im Vergleich zu den Gesängen verhalten sie sich ungefähr wie ein Holzschnitt zu einem Gemälde, hart in den Konturen und recht spröde. Das liegt sicher nicht am Organisten, sondern an den Stücken selber. gh.

## Mitteilungen des Sekretariates

## Communications du Secrétariat

### Terminkalender Ende 1974 und 1975

Monat	Tag	BLV
August	Mittwoch, 28.	KV
September	—	—
Oktober	Mittwoch, 30.	KV
November	—	—
Dezember	Mittwoch, 4.	KV
<i>1975</i>		
Januar	Mittwoch, 15.	KV
Februar	Mittwoch, 19.	Reserve KV
März	Mittwoch, 19.	KV
April	Mittwoch, 23.	AV
	Mittwoch, 30.	KV
Mai	—	—
Juni	Mittwoch, 11.	KV
Juli	—	—
August	Mittwoch, 27.	KV
September	—	—
Oktober	Mittwoch, 15.	KV
November	Mittwoch, 19.	KV
Dezember	Mittwoch, 17.	Reserve KV

KV = Kantonalvorstand  
AV = Abgeordnetenversammlung

### Dates à retenir fin 1974 et 1975

Mois	Jour	SEB
Août	Mercredi, 28	CC
Septembre	—	—
Octobre	Mercredi, 30	CC
Novembre	—	—
Décembre	Mercredi, 4	CC
<i>1975</i>		
Janvier	Mercredi, 15	CC
Février	Mercredi, 19	CC réserve
Mars	Mercredi, 19	CC
Avril	Mercredi, 23	AD
	Mercredi, 30	CC
Mai	—	—
Juin	Mercredi, 11	CC
Juillet	—	—
Août	Mercredi, 27	CC
Septembre	—	—
Octobre	Mercredi, 15	CC
Novembre	Mercredi, 19	CC
Décembre	Mercredi, 17	CC réserve

CC = Comité cantonal  
AD = Assemblée des délégués

## Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 33/34 müssen spätestens bis *Freitag, 16. August, 07.00 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 25 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.